Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 7 (1862)
Heft: 27

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Franko durch die Post jährlich Fr. 5. —.
Franko durch die Post halbjhl. Fr. 2. 70.

Nr. 27

Insertionsgebühr: einspaltige Zeile 15 Rp.
bei Wiederholungen 10 Rp.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Samstag, [Siebenter Jahrgang.] 5. Juli 1862.

Das aargauische Schulwesen.

(Korr.) Zwei Korrespondenzen aus dem Aargau in Nr. 22 und 23 dieses Blattes sprechen den obersten Schul- und Staatsbehörden des Kantons nicht nur jede Befähigung und jeden guten Willen zur Hebung des Schulwesens ab, sondern schieben ihnen sogar „vorsätzlich bösen Willen" gegen die Schule und ihre Lehrer unter.

Zur Widerlegung so böswilliger Anschuldigungen lassen wir hier Thatsachen und Zahlen sprechen, welche wegzuleugnen auch dem giftigsten und schamlosesten Korrespondenten schwer fallen dürfte.

Als im Jahr 1852 mit der Einführung der gegenwärtigen Staatsverfassung an die Stelle des bisherigen Kantonsschulrathes die jetzige Erziehungsdirektion trat, beliefen sich die Staatsausgaben für das gesammte Schulwesen des Kantons auf nicht ganz Fr. 184,000. Der vom Großen Rathe genehmigte Voranschlag für das Jahr 1862 verzeigt dagegen die Summe von Fr. 285,489 für Unterrichtszwecke. Somit sind die Staatsausgaben für das Schulwesen innerhalb der letzten 10 Jahre um mehr als hunderttausend Franken gestiegen. Ist das etwa ein Beweis von „vorsätzlich bösem Willen" der obersten Schul- und Staatsbehörden? Wem kommen denn diese Summen zu Gute? Ich denke doch der Schule, ihren Lehrern und Lehrerinnen!

Sehen wir nun aber im Einzelnen nach, was zur Förderung und Hebung des gesammten Schul- und Erziehungswesens von der untersten Gemeind- und Arbeitsschule an bis zur obersten Kantonallehranstalt hinauf unter der Leitung der „unfähigen und böswilligen" Erziehungsdirektion bis dato geschehen ist.

Durch das Gesetz vom 15. Wintermonat 1858 wurde die Mindestbesoldung aller Gemeindschullehrer um Fr. 100 erhöht, was im Ganzen eine Summe von 45000 Fr. aus Staats- und Gemeindemitteln erforderte, — eine sehr beträchtliche Summe für die damalige Zeit, wo nach einer Reihe von Miß-, Noth- und Theuerungsjahren Staat und Gemeinden von Armenlasten fast erdrückt wurden. Unter diesen Umständen würde auch schwerlich der Große Rath die Besoldungserhöhung beschlossen haben, wenn nicht der damalige Erziehungsdirektor mit unermüdlicher Thätigkeit und Ausdauer in und außer der Behörde den Gesetzesvorschlag auf's Wärmste vertheidigt und empfohlen hätte, was seiner Zeit auch von der gesammten Lehrerschaft dankbar anerkannt wurde.

Gleichzeitig mit der Besoldungszulage an die Gemeindschullehrer stieg auch der Staatsbeitrag an den Lehrerpensions-Verein und wurden alle neu eintretenden Lehrer gesetzlich verpflichtet, diesem wohlthätigen Vereine beizutreten.

Wie den Gemeindeschulen, so wandte die Erziehungsdirektion auch den weiblichen Arbeitsschulen ihre Aufmerksamkeit zu. Während im Jahr 1852 der Staat für dieselben nur zirka 10000 Fr. verausgabte, belaufen sich im Jahr 1862 die Staatsausgaben auf fast 18000 Fr.

Neben den erhöhten Beiträgen an die Besoldungen der Arbeitslehrerinnen und gleichzeitiger Verpflichtung der Gemeinden zur Aufbesserung der Besoldungen wurden in allen 11 Bezirken vom Staate besoldete Oberlehrerinnen aufgestellt, welche alle zwei Jahre Bildungs- und Wiederholungskurse für Arbeitslehrerinnen abzuhalten, die Schulen ihres Inspektionskreises regelmäßig zu besuchen, die Schlußprüfungen abzunehmen und über den Stand und die Leistungen der Schulen einläßlichen Bericht an die obern Behörden zu erstatten haben.

War schon früher der Aargau der erste Kanton in der Schweiz, welcher die Arbeitsschulen in alle Gemeinden, ja selbst in die abgelegensten und kleinsten Ortschaften gesetzlich einführte, so darf man ohne Ruhmredigkeit behaupten, daß schwerlich in der Welt ein Staat besteht, in welchem für die technische und pädagogische Ausbildung der Arbeitslehrerinnen, für die gedeihliche Fortentwickelung und sachkundige Beaufsichtigung der Arbeitsschulen mehr geschieht, als in unserm Kanton durch die betreffenden Verordnungen, die Aufstellung der Oberlehrerinnen 2c. geschehen ist. Aus diesem Grunde nahmen auch an dem im Frühjahr 1860 unter der Leitung des Herrn Seminardirektors Kettiger abgehaltenen Instruktionskurse für Arbeitslehrerinnen eine Menge Lehrerinnen anderer Kantone theil, namentlich von Zürich und Baselland.

Eine ganz besondere Obsorge verwandten im Weiteren die Schul- und Staatsbehörden des Kantons auf die Erziehung und Bildung armer, verwahrloster, leiblich und sittlich verkommener Kinder. Es wurden deßhalb nicht nur die Privaterziehungsanstalten für arme Kinder in Kasteln, Friedberg und Baden sowie die Bezirks-Armenvereine mit namhaften Staatsbeiträgen bedacht und die bisherigen Beiträge an die drei Taubstummenanstalten erhöht, sondern auch im Sommer 1860 eine kantonale Rettungsanstalt für sittlich verwahrloste Knaben in der ehemaligen Pestalozzistiftung zu Olsberg auf Staatskosten und zwar mit bedeutenden Opfern errichtet. Die Anstalt zählt jetzt gegen 30 Zöglinge und wird im ganzen Kanton als ein dringendes Bedürfniß und eine wahre Wohlthat betrachtet.

Uebergehend zu den Mittelschulen, so wurden seit dem Bestehen der Erziehungsdirektion durch namhafte Beiträge des Staats 3 höhere Knaben- und Mädchenschulen und 3 neue Bezirksschulen ins Leben gerufen, der Staatsbeitrag an die Bezirksschule von Aarau in Betracht ihrer großen Schülerzahl verdoppelt, den Bezirksschulen ärmerer Gemeinden außerordentliche Staatsunterstützungen bewilligt, die Besoldungen aller Hauptlehrer an der kantonalen Bezirksschule in Muri auf das gesetzliche Maximum erhöht und endlich zwei altersschwache Bezirkslehrer mit angemessenen Pensionen in den Ruhestand versetzt. Auch der leiblichen Ausbildung der Jugend wandte man die gebührende Aufmerksamkeit zu, indem die Einführung von Waffen-, Turn-, und wo möglich auch Schwimmübungen, an sämmtlichen Bezirksschulen vorgeschrieben wurde. Zu dem Ende veranstaltete die Erziehungsdirektion im letzten Jahre einen Instruktionskurs

für die Turnlehrer der Bezirksschulen und eine Inspektion sämmtlicher Turn- und Schwimmanstalten durch den Turnlehrer der Kantonsschule. Ebenso wurden Turn- und Kadettenfeste aus Staatsmitteln unterstützt.

Durch alle diese Veranstaltungen und neuen Schöpfungen vermehrten sich die jährlichen Ausgaben für das Bezirksschulwesen um fast 10000 Fr.

An der Kantonsschule wurden jüngsthin durch Großrathsbeschluß 4 altersschwache Lehrer, in Anerkennung ihrer langjährigen treuen Dienste, mit ⅔ ihrer bisherigen Besoldung pensionirt und gleichzeitig die Besoldungen fast sämmtlicher Hauptlehrer auf das gesetzliche Maximum von Fr. 2600 erhöht, auch die Entschädigungen der beiden Rektoren verdoppelt. Im Weitern wurden die Kredite für Lehrmittel und Sammlungen, sowie für das Kadettenkorps, beträchtlich erhöht, Prämien für Preisarbeiten, Turnen und Zielschießen ausgesetzt u. s. w. Infolge dessen verausgabt jetzt der Staat für die Kantonsschule 11000 Fr. mehr als im Jahr 1852.

Eine ganz neue Schöpfung der letzten Jahre ist endlich die Gründung der landwirthschaftlichen Anstalt im ehemaligen Kloster Muri, welche vermöge der ihr zu Gebote stehenden großartigen Räumlichkeiten, eines Areals von etwa 150 Jucharten Acker- und Wiesenland, eines ausgezeichneten Viehstandes, zahlreicher und tüchtiger Lehrkräfte, zweckmäßiger Lehrmittel, Sammlungen, Apparate, Maschinen und Geräthe aller Art sich bald zu einer der ersten landwirthschaftlichen Anstalten in der Schweiz erheben dürfte. Bereits zählt dieselbe 30 Zöglinge aus verschiedenen Kantonen; es sind aber einleitende Schritte gethan worden, um nöthigen Falls bis auf 50 Zöglinge aufnehmen zu können. Im Fernern sollen neben dem landwirthschaftlichen Unterrichte noch bessere Unterrichtskurse für Forstleute und Gemeindsbeamten eingeführt werden, nachdem bereits auch ein besonderer Lehrer für den thierärztlichen Unterricht angestellt ist. Daß nichts gespart wird, um diese für die agrikole Bevölkerung unsers Kantons so wichtige Anstalt auf eine den Bedürfnissen der Wissenschaft und des Lebens entsprechende Stufe zu stellen, geht schon daraus hervor, daß für Bauten, Mobiliar, Einrichtung und Ausrüstung jeglicher Art bereits Fr. 150,000 theils verausgabt, theils bewilligt worden sind und daß der ganze Rest des frühern Klostervermögens mit etwa 200,000 Fr. noch für die Anstalt zur Disposition steht. Ist das auch etwa ein Beweis von „vorsätzlich bösem Willen" der obersten Schul- und Staatsbehörden?

Zur Beförderung von Kunst und Wissenschaft auch über die Grenzen der Schule hinaus werden für die Katalogisirung der Kantonsbibliothek, für die historische Gesellschaft des Kantons, die Vereinigung der alten Archive, das Antiquitätenkabinet, die naturhistorische Gesellschaft und den Kunstverein des Kantons noch jährlich über 4000 Fr. verwendet.

Wenn dann im Weitern der Korrespondent in Nr. 22 über „mangelhafte, unzweckmäßige und unvollständige Lehrmittel" klagt, so müssen wir ihn daran erinnern, daß seit dem Jahre 1852 folgende neue Lehrmittel obligatorisch und mit Staatsunterstützung in die Gemeindeschulen eingeführt worden sind: Keller's I. Lehr- und Lesebuch sammt ABC Büchlein und Lesetabellen, Zähringer's Rechnungsaufgaben, Elster's Schulgesangbuch und Lehmann's Zeichnungsvorlagen.

Da überdies die nöthigen Wandkarten des Kantons, der Schweiz, Europa's und Palästina's, sowie Abbildungen für den Anschauungsunterricht und andere Veranschaulichungsmittel gewöhnlich aus den Kompetenzkassen der Bezirksschulräthe angeschafft und an die Schulen verschenkt werden, und da auch für den Schreibunterricht durch die Herausgabe der Schreibvorlagen der Lehrerkonferenz des Bezirks Zofingen hinlänglich gesorgt worden ist, so fehlt unsern Gemeindeschulen an nöthigen Lehrmitteln in der That nichts weiter, als ein zweites realistisches Lehr- und Lesebuch. (Schluß folgt.)

Vereinsleben in den Kantonen.

Glarus. (Korr.) Ich weiß zwar nicht, ob Berichterstattungen über abgehaltene kantonale Lehrerkonferenzen in der schweizerischen Lehrerzeitung Raum finden, dennoch wage ich den Versuch, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil in den Lehrerkonferenzen ein ordentliches Stück des Lehrerlebens sich abspiegelt und weil mein Bericht vielleicht dazu beitragen kann, unsere hiesigen Lehrer in den Augen ihrer eidgenössischen Kollegen gewissermaßen zu rehabilitiren. —

Unser Kantonallehrerverein, der, nebenbei gesagt, ein freiwilliger ist, hielt Mittwochs den 4. Juni in Mollis seine Frühlingsversammlung. Dieselbe war zahlreich besucht. Nach Absingung eines Chorales eröffnete der Präsident, Hr. Lehrer Leuzinger von Mollis, die Verhandlungen mit einer sehr gelungenen Rede, in welcher er vorerst der gebrachten Opfer für die Schule gedachte, dann aber in erschöpfender Weise die Frage erörterte: wie das Gedeihen der Schule von Innen gesichert werden könne? — Als Grundbedingung hiefür bezeichnete der Redner den Geist der Wahrheit, der sich in allen Erscheinungen des Lehrerlebens beurkunden müsse, und der vorzugsweise geeignet sei, dem Lehrer die rechte Weihe und Begeisterung zu verleihen. Die nächsten Wirkungen dieser Wahrheit seien: Harmonie in der Anwendung der Bildungsmittel; Verminderung alles Prunkes und namentlich des absichtlichen Zustutzens der Kinder auf die alljährlichen Examentage; freundliches und erfolgreiches Zusammenwirken der Lehrer, die an einer Schulanstalt arbeiten; Lebendigkeit, Liebe, Ernst, Selbstkenntniß, Gerechtigkeit und gutes Beispiel. Als zweite Hauptbedingung fordert der Redner: Sittlichkeit, Religiösität und Herzensreinheit. Dies seien die lautersten Quellen der Veredlung, der Erhebung, der treuen Ausdauer, Hingebung, des Gottvertrauens, der Charakterfestigkeit Toleranz u. s. w.

Der Vortrag machte auf alle Zuhörer einen wohlthuenden Eindruck. Als erstes Traktandum folgte dann die Vorlesung des Protokolls der letzten Hauptversammlung, sowie die Aufnahme mehrerer neuen Mitglieder. Hierauf referirte Herr Lehrer Bühren von Nettstall über die Wirksamkeit der drei Filialvereine im abgeflossenen Vereinsjahr. Der Kantonallehrerverein zerfällt nämlich in drei kleinere Bezirksvereine, welche statutengemäß zur Abhaltung von 10 Konferenzen in einem Jahr verpflichtet sind. Nach dem vorgetragenen gelungenen Referate sind diese in allen Bezirken abgehalten und auch fleißig besucht worden. Es wurden für dieselben von 10 Lehrern schriftliche Arbeiten geliefert und zwar über folgende Themata:

1. Gehört der Bruch in die Volksschule? (Elementarschule.)
2) Eile mit Weile.
3) Der Realunterricht in der Volksschule.
4) Soll und kann das eigentliche Briefschreiben in der Elementarschule gelehrt und geübt werden? Bejahendenfalls: ist viel Zeit darauf zu verwenden?

5) Was soll in der Elementarschule über den Styl und die Fertigung schriftlicher Abeiten gelehrt werden und welchen Plan und welche Methode hat der Lehrer zu wählen, um den Anforderungen zu entsprechen, welche man in dieser Hinsicht an die Elementarschule zu machen berechtiget ist?

6) Erziehung und Unterricht.

7) Gedanken über Berufswahl.

8) Die Lehrervereine.

9) Die Leiden und Freuden eines Schulmannes.

10) Bete und arbeite.

11) Die Missionsbestrebungen der Europäer in Afrika.

12) Sollen die Konferenzarbeiten kurz oder lang sein?

13) Die Wetterpropheten aus dem Thierreich.

Außer der Vorlesung dieser Arbeiten und einläßlichen Besprechung derselben wurden mündliche Vorträge gehalten über einzelne Theile aus der Geometrie, über Seidenzucht u. s. w. Endlich hatten einzelne Vereine gemeinsame Ausflüge zu botanischen Zwecken gemacht, welche nicht minder belehrend waren.

Der Referent löste seine Aufgabe zu allseitiger Befriedigung. Auf die Vereinsprotokolle gestützt, entwarf er in sehr anschaulicher Weise ein liebliches Gemälde der Vereinsthätigkeit und vergaß nicht, hie und da seine eigenen Urtheile mit einzuflechten. Aus dem Referate selbst wurde nur ein Gegenstand zur Besprechung herausgehoben und zwar die überraschende Frage: Gehört der Bruch in die Volksschule? Der Verfasser der Abhandlung darüber behauptet, man mache tagtäglich die Erfahrung, daß das Volk nie mit Brüchen rechne, sondern stets mit ganzen Zahlen operire. Nur was gesetzlich eingetheilt und eingeführt sei wachse ins Volksleben hinein. Alle unsere Münzen, Maße und Gewichte seien in unter- und übergeordnete Sorten eingetheilt. Jede untergeordnete Sorte werde wieder als besondere Einheit und nicht als ein Theil der übergeordneten benannt und wo im Volksleben $^1/_2$, $^1/_4$, $^1/_8$ u. s. w. vorkomme, so gedacht werden. Im Volke werde also nicht nach Brüchen gerechnet; der größere Theil der Bruchlehre sei demnach für die Volksschule nutzloses Zeug und die darauf zu verwendende Zeit ersprießlicher für Anderes zu benutzen. Wisse ein Lehrer methodisch zu unterrichten und sei ihm der Unterrichtsstoff klar bewußt, so besitze er in den 4 Spezies genügendes Material zur formalen Bildung für alle 6 Schuljahre und es sei auch das Dividiren diejenige Operation, welche das Nothwendigste aus der Bruchlehre selbst gebe u. s. w. — Die Diskussion über diese und andere Behauptungen war sehr lebhaft und belehrend. Die Opposition bestritt aufs bestimmteste, daß das Volk nie mit Brüchen rechne. Sie hielt wie überhaupt das Rechnen, so auch speziell die Bruchlehre für ein höchst wirksames Mittel, die formale Bildung zu fördern u. drgl. m. Begreiflich konnte die Frage nicht zu einem bestimmten Abschluß gebracht werden, da die Vertreter der diametral entgegenstehenden Meinungen zu keinen Konzessionen geneigt waren.

Hierauf folgte Rechnung und Berichterstattung über die Lehrerbibliothek. Bekanntlich hatte der unglückliche Brand vom 10. bis 11. Mai 1861 auch die werthvolle Büchersammlung zerstört. Durch die unerhörte und unvergeßliche Theilnahme der Miteidgenossen und der lieben eidgenössischen Lehrer und ihrer Freunde ist dieselbe wieder zu schönem Bestande gediehen. Zudem hatte der Bibliothekar seiner Zeit bei dem Hülfskomite eine Schadeneingabe gemacht, welche gleich allen andern belegten Eingaben berücksichtigt werden konnte. Die Lehrerversammlung hat nun nach Genehmigung und Verdankung der vorgelegten Rechnung beschlossen: 1) Die Bibliothekstatuten zu revidiren; 2) dem Komite den Auftrag zu geben, neben dieser stehenden Bibliothek noch eine Zirkulation von passenden pädagogischen Schriften einzurichten, und 3) einen Theil des empfangenen Hülfsgeldes der Lehrer-Alters-, Wittwen- und Waisenkasse zu schenken, sofern die Vereinsmitglieder, welche nicht zugleich Mitglieder jener Kasse sind, mit dieser Schenkung einverstanden sich erklären. Die Statutenrevision wurde sofort vorgenommen und schließlich der Druck der neuen Statuten und des Kataloges angeordnet. — Noch folgte die Erneuerungswahl des Vorstandes, worauf man sich zu einem einfachen Mittagsmahle vereinigte, das durch Gesang und Gemüthlichkeit angenehm gewürzt wurde.

Die Nachmittagssitzung war der Lehrer-Alters-, Wittwen- und Waisenkasse gewidmet. Zuerst wurde spezifizirte Rechnung abgelegt. Die Kasse zählt gegenwärtig 59 Mitglieder: sie wurde im Jahr 1856 gegründet und dann durch eine Anzahl gemeinnütziger Männer auf sehr generöse Weise dotirt. Die dießjährige Rechnung zeigte einen Vorschlag von 912 Fr., welcher kapitalisirt wird und womit nun das Vermögen Franken 23,190 erreicht. Auch dieses Jahr konnte wieder eine erfreuliche Dividende bezahlt werden:

4 Lehrer und 1 Wittwe erhielten je 192 Fr., zusammen	Fr. 960
5 Lehrer und 1 Wittwe erhielten je 96 Fr., zusammen	Fr. 576
Summa	Fr. 1536

Wir zweifeln, ob irgend eine Lehrerkasse der Schweiz solche Renten bezahlt. Die Lehrer hätten das freilich allein auch nicht zu Stande gebracht, denn die Jahresbeiträge eines Mitgliedes betragen nur 8 Fr. Ein Lehrer, der im abgeflossenen Jahre den Lehrstand quittirt hat und zwar bevor er 12 Dienstjahre zählte, hat, um Mitglied bleiben zu können, durch einen ärztlichen Schein nachzuweisen, daß sein Rücktritt aus Gesundheitsrücksichten nothwendig erfolgen mußte. Endlich wurde noch beschlossen, aufs nächste Neujahr wieder ein Festbüchlein für die Jugend herauszugeben und den Reinertrag wie bisher der Alters-, Wittwen- und Waisenkasse zuzuwenden. Die Redaktionskommission (Hr. Pfr. Tschudi, Hr. Erzieher Tschudi von der Linthkolonie und Hr. Sekundarlehrer J. J. Bäbler) bleibt die frühere und ist eingeladen, die nöthigen Einleitungen sofort zu treffen. — Zum guten Schlusse des genußreichen Tages besuchten dann noch die meisten Lehrer das neu erbaute großartige Schulhaus von Mollis und trennten sich dann mit dem Bewußtsein, recht schöne Stunden zusammen verlebt zu haben. — Die nächste Versammlung soll nächsten Herbst in Schwanden abgehalten werden.

Schweizerischer Turnlehrerverein.

Dieses Frühjahr hielt der schweizerische Turnlehrerverein seine Frühlingsversammlung in Olten. Anwesend waren 19 Mitglieder aus den Kantonen Aargau (3), Baselland (8), Bern (2), Solothurn (3), Schaffhausen (1), Thurgau (1) und Zürich (1).

Herr Alfred Maul von Basel hielt einen Vortrag über die Schrift von Karl Weßmannsdorf: „Vorschläge zur Einheit in der Kunstsprache des deutschen Turnens." Im Anschlusse an diesen Vortrag faßte der Verein eine Reihe von Beschlüssen, auf welche wir hier nicht näher eintreten können.

Herr Niggeler von Zürich berichtet über den Bestand der schweizerischen Turnzeitung. Seit 1858 nahm die Abonnentenzahl von 400 auf 225 ab. Die Mehrzahl der Anwesenden konnte der Ansicht nicht beipflichten, daß die Turnzeitung einzig

Organ der Turnvereine sein solle, daß dagegen das Schulturnen der schweizerischen Lehrerzeitung und das Militärturnen der schweizerischen Militärzeitung zuzuweisen sei. Es wurde im Gegentheil die Ansicht festgehalten, die genannten drei Gebiete des Turnens seien so innig mit einander verbunden, daß sie durchaus nicht getrennt behandelt werden dürfen.

Die Herbstversammlung findet im Oktober in Bern statt.

Verschiedene Nachrichten.

Luzern. Die jüngst mit 208 Rekruten vorgenommene Prüfung zeigte folgende Resultate:

ziemlich gut schrieben	29,	also zirka	14%
mittelmäßig	54,	= =	26 =
schlecht	91,	= =	44 =
konnten nie schreiben	20,	= =	10 =
haben's verlernt	14,	= =	6 =

Die ungünstigsten Resultate ergaben sich bei Rekruten aus Gebirgsgegenden, in denen die Schulwege lang und gewöhnlich schlecht sind. Es ist auch in Berücksichtigung zu ziehen, daß die 208 Geprüften Infanterie-Rekruten waren, unter welche jedenfalls die Mehrzahl der Unfähigern sich ablagert.

— Herr Kantonsschulinspektor Riedweg hat der gemeinnützigen Gesellschaft einen Bericht über die Schulzustände in den Gebirgsgegenden vorgelegt. Dieser Bericht wurde verfaßt als Beantwortung der Fragen der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft pro 1862. Wir werden nach Abhaltung der Jahresversammlung in Sarnen auf die ganze Frage zurückkommen.

St. Gallen. Da die Regierung auf eine Verlegung des Lehrerseminars in einen Landbezirk nicht eintreten wollte, so wendet sich der Kantonsschulrath direkt an den Großen Rath. Wir entnehmen dem mit pädagogischer Umsicht abgefaßten Gesuche, daß die Räumlichkeiten, in welchen der dritte Kurs untergebracht ist, nur für das Sommersemester verfügbar bleiben, daß also auf den Winter ein Theil der Zöglinge entlassen werden muß, wenn dem Seminar nicht größere Räumlichkeiten angewiesen werden.

Deutschland. Würtemberg besitzt nun auch eine Turnlehrerbildungsanstalt in Stuttgart; Direktor derselben ist der Rektor des Gymnasiums, Dr. Schmid, Hauptlehrer ist Dr. O. Jäger, früher Turnlehrer an der Kantonsschule in Zürich. — Auch für Baden soll demnächst eine Turnlehrerbildungsanstalt in Karlsruhe eröffnet werden.

Schulversäumnißstrafen. In Köln wurden 1861 bei einer Bevölkerung von nicht viel über 100,000 Seelen 1720 Personen, d. h. Eltern und Vormünder, wegen Schulversäumnissen zur Polizeihaft gebracht und im ganzen fanden überhaupt 4147 Verurtheilungen zur Polizeihaft bloß wegen Schulversäumnissen statt, wobei jedoch in vielen Fällen Amnestie eintrat.

Anekdoten aus dem Schulleben.

Lehrer Z. weiß seinen Zorn zu bemeistern, niemals kommen Schimpfnamen über seine Lippen. Seinem Unwillen Luft zu machen, ruft er im schlimmsten Fall aus: „Da könnten einem allerlei Namen aus der Naturgeschichte einfallen!"

Redaktion: Zähringer, Luzern; Boßhard, Seefeld-Zürich.

Anzeigen.

Bernische Lehrerkasse.

Die HHrn. Bezirksvorsteher sind eingeladen, von nun an alle Briefe an den Kassier zu frankiren und ihre daherigen Auslagen am Ende des Jahres zu verrechnen.

Bern, 1. Juli 1862.

Ch. Dängeli.

Bei J. J. Enderlin, Lehrer in Bisikon-Illnau ist zu beziehen:

Dreistimmige

Gesänge für die Singschule.

Gesammelt und herausgegeben von der Privatkonferenz Illnau. Die erste Auflage wurde innert 10 Tagen beinahe vergriffen; die zweite unveränderte Auflage befindet sich unter der Presse. Preis per Exemplar 20 Rp.

In fünfter, vermehrter Auflage erschien soeben bei G. W. Körner in Erfurt und ist durch Meyer & Zeller in Zürich zu beziehen:

Crüger, Dr. Joh., Schule der Physik, auf einfache Experimente gegründet und in populärer Darstellung für Schule und Haus methodisch bearbeitet. Geh. Fr. 8.

Im Verlage von **C. Merseburger** in Leipzig ist soeben erschienen und durch jede Buch- oder Musikhandlung zu beziehen:

Frank, Paul, Mythologie der Griechen und Römer, zur Belehrung und Unterhaltung, sowie zum Gebrauche in Lehranstalten, leichtfaßlich dargestellt. Mit 60 Abbildungen. Fr. 4.

Jakob, F. A. L., Deutscher Liederborn. Mehrstimmige Lieder für Oberklassen der Volks- und Bürgerschule. 70 Rp.

Schubert, F. L., ABC der Tonkunst, oder das Wissenswürdigste für Musiker und Freunde der Tonkunst. Fr. 1 20.

— Instrumentationslehre, nach den Bedürfnissen der Gegenwart faßlich dargestellt. Fr. 1 20.

Widmann, Ben., kleine Gesanglehre für die Hand der Schüler. 4. Auflage. 55 Rp.

— Formenlehre der Instrumentalmusik, nach dem Systeme Schnyder's von Wartensee zum Gebrauche für Lehrer und Schüler ausgearbeitet. Fr. 3 20.

Bönicke, H., Cäcilie. Choralvorspiele und Choralbearbeitungen für die Orgel. Heft III. IV. à 80 Rp.

Bach, C. P. E., Auswahl aus dessen geistl. Oden, Liedern und Psalmen für eine Singstimme mit Pianoforte, herausgegeben von B. Widmann. Fr. 4.

Brandt, Aug., Jugendfreuden am Klavier. Kleine gefällige Tonstücke, besonders Volks- und Jugendlieder für den ersten Unterricht im Klavierspiel. Heft I. Fr. 1 40. II. Fr. 2. III. Fr. 2.

Flügel, G., 24 kurze Choralvorspiele für die Orgel. Op. 59. Fr. 1 60.

Schulz, F. A., Gesangschule, vorzugsweise bestehend aus Vokalexerzitien mit Pianofortebegleitung. Fr. 4.

Zu haben in allen Buchhandlungen:

Timm's Liederbuch für Turner.

Mit Singweisen in ein- und zweistimmiger Bearbeitung von C. Stechert. 6. Aufl. Einzeln Fr. 1. 35; — bei Einführungen in Partien von 12 Exemplaren à nur Fr. 1.

Das Timm'sche Turnliederbuch erfreut sich einer großen, beifälligen Aufnahme und umfangreichen Verbreitung. In der vorigjährigen Turnlehrer-Versammlung zu Berlin wurde es als „sehr brauchbar" bezeichnet.

Hinstorf'sche Hofbuchhandlung
in Wismar und Ludwigslust.

Die Buchhandlung von Meyer und Zeller in Zürich hält alle neuen Erscheinungen der Pädagogik, Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften, Mathematik ꝛc. vorräthig und empfiehlt sich zur promptesten Besorgung aller Zeitschriften des In- und Auslandes.

Verlag von Meyer & Zeller am Rathhausplatz in Zürich. — Druck von E. Kiesling. (Hiezu eine Beilage.)

W. STOLZE'S

DEUTSCHE KURZSCHRIFT

(STENOGRAPHIE).

EMPFEHLUNG

der

LEHRMITTEL UND DES UNTERRICHTS

von

JOH. KONRAD DÄNIKER,

Lehrer der Kurzschrift.

Das Gute siegt!

ZÜRICH, Felsenhofgasse Nr. 411.

Um gefällige Mittheilung an Freunde der Bildung wird höflich gebeten.

Beilage zur Schweiz. Lehrerzeitung.

Stolze's Deutsche Kurzschrift,

die sich täglich mehr verbreitet, ist so zuverlässig und lesbar, wie die gewöhnliche, dabei aber sechsmal kürzer und geläufiger. Sie eignet sich zu rascher Entwerfung und sorgfältiger Ausarbeitung von Aufsätzen, für den Briefwechsel und die Führung der Bücher, wie für das wörtliche Nachschreiben von wissenschaftlichen Vorträgen und Reden. Sie ist ein wesentlicher Theil der Schreibkunst geworden, den sich jeder Gebildete aneignen muss, wenn er hierin nicht hinter den Fortschritten unserer Zeit zurückbleiben will. Da sich die Verbindung der einfachen Buchstaben durch einfache Regeln genau der Wortbildung anschliesst, ist ihre Erlernung nicht schwierig, wirkt aber wahrhaft bildend und anregend auf die geistige Entwickelung ein. [Die Französische Kurzschrift hat *dieselben* Zeichen und Grundsätze.]

Stenographischer Schul- und Selbstunterricht.

Der Inhalt jeder Zeile stimmt in beiden Schriften genau überein.

Zahlreiche Schriftproben von Schülern (von Studierenden u. Handwerkern, Knaben u. Mädchen) empfehlen meinen sorgfältigen und eben dadurch rasch und sicher fördernden Unterricht, welcher in 20 bis 30 Stunden zu selbständigem Gebrauch der Kurzschrift befähigt. — Um aber auch andern Stenographen das Unterrichten zu erleichtern, sowie den Befähigten einen tüchtigen Selbstunterricht zu ermöglichen, habe ich in 2ter, umgearbeiteter Auflage vollständige Lehrmittel herausgegeben. Diese haben von Seite des Erfinders der Schrift, wie in den stenographischen Zeitschriften von Berlin eine sehr günstige Beurtheilung erfahren, sich theils in meiner Schüler, theils in anderer Händen als zweckmäßig bewährt und sind (Anleitung, Aufgaben, Schlüssel, Hülfsbüchlein und Tafeln auf frankierte Bestellung und gegen Nachnahme von Frk. 4. 40) von mir zu beziehen.

Eine ausreichende Gebrauchsanweisung ist als Vorrede beigedruckt und jeder Vorgerücktere wird mich zu schriftlicher oder mündlicher Berathung geneigt finden.

Auch überhaupt zu weiterer Auskunft bereit, empfiehlt sich ergebenst

Joh. Konrad Däniker,

Lehrer der Deutschen und Französischen Kurzschrift,

auch Sammler für das Schweizerische Sprachbuch.

Stenographischer Verlag

von **Joh. Konrad Däniker,** Lehrer der Kurzschrift

in Zürich.

[Briefe franco, Zahlung durch Postnachnahme oder Anweisung auf Hier.]

---

	fr.	rp.
Stolze, W., *Anleitung* zur Deutschen Stenographie	1.	60
Däniker, J. K., *Aufgaben* zur Uebersetzung in W. Stolze's Deutsche Kurzschrift für die Schule und den Selbstunterricht. 2te Aufl. . .	1.	—
— — *Musterübersetzung* der Aufgaben als Schlüssel zu denselben	1.	—
— — *Hülfsbüchlein* [Wörterbüchlein] zu Stolze's Kurzschrift. 2te Aufl.	—	60
— — Stenographische *Unterrichtstafeln.* 2te Aufl.	—	20
Papier, blau liniiertes, d. Buch 70 rp., d. halbe Buch	—	40
Ferner:		
Zeitschrift, stenographische, für die *Schweiz,* Organ des Allgem. Schweizerischen Stenographen-Vereins; bringt, monatl. 1 Bogen stark, Unterhaltung und Belehrung und ist ein gutes Fortbildungsmittel. Jährlich . . .	4.	—
Glassbrenner und **Lobeck,** Sigeldistichen [zur Uebersetzung]	—	20
Almanach, stenographischer [Abhandlung, die Vereinslisten und Papier]	—	65
Karte der Verbreitung des Stolze'schen Stenographie-Systems in der *Schweiz*	—	50
Oblaten, das Blatt mit 144 verschiedenen stenographierten Sprüchen	—	35
Stolze's kleineres Bildniss, Lithographie . .	—	40
— — grösseres „ „ . .	2.	—
Michaelis, Dr. G., Sténographie Française .	5.	—

Druck von E. Kiesling.